



#### 4. Extras

- Onlineaccess** (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis (M48)
- Mobileaccess** (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20–0.50/SMS (A19)
- Reise-Versicherung: Einzeldeckung** Jahresprämie: CHF 35 (O97)
- Reise-Versicherung: Familiendeckung** Jahresprämie: CHF 49 (O97)
- \*Saldo-Versicherung** 0,49% des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug (O96)
- Flug-Unfallversicherung** (Einzeldeckung) Jahresprämie: CHF 45 (O99)

\* Nur für Partnerkarten für Personen mit eigenem Einkommen (mit eigener Ausgabelimite und eigenem Monatsauszug)

	Hauptkarte	Partnerkarte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen:** Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Reise-Versicherung, für die Saldo-Versicherung und für die Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter [comercard.ch/d/agb](http://comercard.ch/d/agb) abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

**Bitte Erklärungen für die Versicherungen auf der Rückseite dieses Kartenantrages beachten.**

#### 5. Mitgliedernummer

Mitgliedernummer (Option)

#### 6. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss VSB 16; Angaben obligatorisch)

Ich/wir als Antragsteller der Haupt- und Partnerkarte (soweit beantragt) erkläre/n, dass die Gelder, die zur Begleichung der Monatsauszüge der Hauptkarte und einer allfälligen Partnerkarte (für Personen mit oder ohne eigenes Einkommen bzw. mit oder ohne eigene Ausgabenlimite) und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen):

- ausschliesslich dem Antragsteller der Hauptkarte gehören
- dem Antragsteller der Hauptkarte und dem Partnerkarteninhaber gehören
- ausschliesslich dem Partnerkarteninhaber gehören
- der folgenden Person/den folgenden Personen gehören

(bitte Vorname, Name oder Firmenname, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Wohnadresse oder Firmensitz und Staat angeben):

Als Antragssteller der Hauptkarte verpflichte mich, Änderungen dem Kartenherausgeber von mir aus mitzuteilen. *Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung nach Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).*

#### 7. Nur für U.S. persons

Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber, US-Nationalität, Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA

Ich als Antragsteller  der Hauptkarte  der Partnerkarte

erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

#### 8. Erklärung

Der/die Antragsteller für eine Haupt- und/oder Partnerkarte oder für eine Prepaidkarte erklärt/erklären nachstehend:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den **nachstehenden Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Prepaid, Classic und Gold Karten Visa und MasterCard® der Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt), ausgestellt von Cornèrcard, erhalten und verstanden zu haben und ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Bank hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Vereinbarung Kreditoption, die vollständigen AGB sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen (AVB) derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèrcard jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. AGB und AVB sind jederzeit abrufbar unter [comercard.ch/d/agb](http://comercard.ch/d/agb) oder bestellbar unter +41 91 800 41 41.

Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung der Karte** stellen/stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** und die jeweiligen **Versicherungsbedingungen** erhalten und verstanden habe und sie **vollumfänglich akzeptiere. Preise, Zinsen und Gebühren:** Für die Karte, deren Nutzung und Verwaltung können mir Preise, Zinsen und Gebühren belastet werden. Diese werden mir in Form einer «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle zusammen mit dem vorliegenden Kartenantrag und/oder in anderweitig geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit im Internet unter [comercard.ch/d/preise](http://comercard.ch/d/preise) oder unter +41 91 800 41 41 abgerufen bzw. abgefragt werden. Des Weiteren können mir Drittkosten weiterverrechnet und von mir verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. **Ich erkläre, diese Preise, Zinsen und Gebühren vorbehaltlos zu akzeptieren.** Sollte ich ein zusätzliches Produkt von Cornèrcard beantragen oder auf ein anderes Produkt wechseln wollen, gelten die besonderen Jahres- oder Beitrittsgebühren, welche auf dieses spezifische Produkt anwendbar sind und welche ebenfalls über die vorgenannten Kontaktdaten abgerufen bzw. abgefragt werden können. **Wechselkurse:** Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Bank am Verbuchungstag umgerechnet und um eine Bearbeitungsgebühr erhöht. **Ermächtigung:** Ich ermächtige die Bank, meine Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten, um daraus Kundenprofile zu erstellen, und zu Marketing- und Marktforschungszwecken zu bearbeiten. Dadurch wird mir eine individuelle Beratung ermöglicht sowie die Zustimmung von massgeschneiderten Angeboten der Bank und Informationen über bankeigene Produkte und Dienstleistungen erleichtert. Nähere Angaben hierzu finde ich in den vollständigen AGB. Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Inhaber einer Partnerkarte mit eigenem Einkommen (mit eigener Ausgabelimite und eigenem Monatsauszug), zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte freiwillige Versicherungen oder Priority Pass™ zu beantragen. Ich ermächtige überdies die Bank, vertraglich mit der Bank direkt oder indirekt verbundenen Partnerunternehmen, welche über das von mir gewählte Kartenprodukt besondere Leistungen erbringen, Personen-, Karten- und Transaktionsdaten weiterzuleiten, welche für die Verwaltung, Abwicklung und Abrechnung solcher Leistungen notwendig sind. Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass solche Partnerunternehmen nach eigenem Ermessen darüber entscheiden, ob und welche Zusatzleistungen erbracht werden.

Version 11.2015

#### 9. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum  Hauptkarten-Antragsteller

Ort/Datum  Partnerkarten-Antragsteller

#### 10. Haben Sie an alles gedacht?

- Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer Kreditkarte gewünscht? Bitte ankreuzen
- Jahreseinkommen angegeben?
- Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) ausgefüllt?
- Kartenantrag datiert und unterschrieben?
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?

**Wichtig: Kartenantrag und allg. Geschäftsbedingungen unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an: Cornèr Bank AG, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano**

## Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard® der Cornèr Bank AG

**Allgemeines:** Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» oder «Hauptkarteninhaber» genannt) auf seinen Namen eine oder mehrere Kreditkarten (nachstehend «Hauptkarte» oder «Karte» genannt) aus. Der Inhaber dieser Hauptkarte kann, unter seiner Verantwortung, für einen Partner oder Familienangehörigen die Ausgabe einer (oder mehrerer) auf den Partner oder Familienangehörigen lautenden Partnerkarte(n) (nachstehend «Partnerkarte» oder «Karte» genannt) beantragen. Ist der Partner oder Familienangehörige zum Zeitpunkt der Kartenausstellung selbst kreditfähig, kann ihm, soweit beantragt, eine Partnerkarte mit eigener Ausgabenlimite und eigenem Monatsauszug ausgeben werden. In diesem Fall wird der Partner oder Familienangehörige nachstehend als «Partnerkarteninhaber» bezeichnet. Andernfalls wird dem Partner oder Familienangehörigen eine Partnerkarte ausgestellt, deren Karteneinsätze und sonstige Transaktionen direkt dem Hauptkarteninhaber belastet werden. In diesem Fall wird der Partner oder Familienangehörige nachstehend als «Bevollmächtigter» bezeichnet.

**Benützung der Karte/Monatsauszug/Verantwortlichkeit:** Der Haupt- und Partnerkarteninhaber sowie der Bevollmächtigte anerkennen die Richtigkeit der mit der Haupt- oder Partnerkarte (mit oder ohne persönlichen PIN-Code) oder den Kartenangaben (auch ohne Unterschrift und ohne Benützung des PIN-Codes) getätigten Transaktionen und ermächtigen die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank die aus diesen Transaktionen resultierenden Beträge zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der **Haupt- und der Partnerkarteninhaber haften solidarisch** der Bank gegenüber – das heisst jeder einzeln und für das Ganze – für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Der Inhaber der Hauptkarte haftet darüber hinaus für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Partnerkarte des Bevollmächtigten und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

**Versicherungsvermittlung und Datenschutz:** Der Haupt- und Partnerkarteninhaber sowie der Bevollmächtigte nehmen zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen ausschliesslich der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskunft haftet. Die Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Bank die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Bank kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung des Kreditkartenvertrages und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an den Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Bank und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Bank weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer in ein Drittland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Der Haupt- und Partnerkarteninhaber sowie der Bevollmächtigte nehmen sodann zur Kenntnis, dass sie nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Bank gespeicherter Daten geltend machen können.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand:** Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers von Haupt- oder Partnerkarten mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für Inhaber von Haupt- oder Partnerkarten mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, Inhaber von Haupt- oder Partnerkarten beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Auszug – Ausgabe 01.2016

## Vereinbarung Kreditoption zwischen der Cornèr Bank AG, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend «Bank» genannt) und dem Karteninhaber

### 1. Kreditoption/Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Haupt- oder Partnerkarteninhaber (nachstehend «Inhaber» genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5 % des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Allfällige Zahlungsrückstände sind zusätzlich und unverzüglich zu bezahlen. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte der bezahlte Betrag geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins beträgt maximal 15 % (Art. 14 Konsumkreditgesetz), wobei der jeweils geltende Höchstzinssatz vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) festgelegt wird. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

### 2. Kreditfähigkeitsprüfung/Ausgabenlimite / Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15 % (für Classic Karten) bzw. 20 % (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt. Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers. Zudem werden Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Beistandschaften) beim Arbeitgeber, bei Banken und öffentlichen Ämtern (Betreibungsämter, Einwohnerkontrollen, Erwachsenenschutzbehörden), bei Kreditauskunftsunternehmen sowie insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) und der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle Karten, die auf seinen Namen und denjenigen des Bevollmächtigten ausgestellt werden, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Partnerkarteninhaber festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Partnerkarten. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Haupt- bzw. Partnerkarteninhaber. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung des Inhabers, die Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und vollständig zurückzuerstatten. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

### 3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 14 Tagen ab Erhalt der beantragten Karten schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditoption mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

### 4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard® der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter [cornercard.ch](http://cornercard.ch) oder bestellbar unter +41 91 800 41 41).

Ausgabe 01.2016

## Auszug aus der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle

Visa/MasterCard® Classic und Gold Kreditkarten – Jahresbeiträge	Classic (Traditional, Zoom, Futuro, Cancellara, Rolf Knie, Art Collection, Access, Fairtransplant)	Gold (Traditional, Fairtransplant)	Miles & More Classic	Miles & More Gold	Ferrari Fan Card Classic	Corto Maltese Classic	Lady Classic	British Airways Classic	British Airways Gold	Co-Branded Kreditkarten* Classic	Co-Branded Kreditkarten* Gold
Hauptkarten	CHF 100	CHF 190	CHF 140	CHF 220	CHF 150	CHF 100	CHF 120	CHF 140	CHF 220	von CHF 0 bis CHF 800	von CHF 0 bis CHF 800
Partnerkarten mit eigenem Einkommen	CHF 50	CHF 100	CHF 85	CHF 130	–	–	CHF 60	CHF 85	CHF 130		
Partnerkarten ohne eigenes Einkommen	CHF 25	CHF 50	CHF 85	CHF 130	CHF 75	CHF 25	CHF 60	–	–		
Beitrittsgebühr Hauptkarten	–	CHF 150	–	CHF 150	–	–	–	–	CHF 150	–	CHF 150

Visa/MasterCard® Prepaidkarten	Reload, Zoom, Futuro, Cancellara, Access, Corto Maltese	Ferrari Fan Card	Lady	Co-Branded Prepaidkarten*	easyTravel
Jahresbeitrag	CHF 50 (CHF 25 unter 26 Jahren)	CHF 75	CHF 60	von CHF 0 bis CHF 500	CHF 35/EUR 25/USD 30

Auszug – Ausgabe 01.2016

Vollständige Tabelle: [cornercard.ch/d/preise](http://cornercard.ch/d/preise)

\* Co-Branded Prepaid- und Kreditkartentitel und Preise: [cornercard.ch/d/preise](http://cornercard.ch/d/preise)

## Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum  Hauptkarten-Antragsteller

Ort/Datum  Partnerkarten-Antragsteller

## Erklärungen für die Versicherungen

### Saldo-Versicherung

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Partnerkarte ab. Transaktionen allfälliger Partnerkarten, welche auf Antrag des Hauptkarteninhabers ohne eigene Ausgabenlimite ausgestellt werden (vormals «Begleitkarten» genannt) sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung** erbracht, die jederzeit unter [cornercard.ch/d/agb](http://cornercard.ch/d/agb) abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden. Versicherungsnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die Liechtenstein Life Assurance AG, Industriering 37, 9491 Ruggell, Fürstentum Liechtenstein (Todesfalldeckung), und die AIG Europe Limited, London, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz (übrige Risiken).

**Leistungsansprüche** können **ausschliesslich den Versicherungsgesellschaften** gegenüber geltend gemacht werden. Die **monatliche Prämie** beträgt 0,49 % des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt meiner Rechnungseinheit belastet.

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

- Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000 (Gold Karte: CHF 40'000).
- Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit:** Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10 % der versicherten Restschulden bis maximal CHF 1'000 (Gold Karte: CHF 1'500).
- Dauerhafte vollständige Invalidität:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000 (Gold Karte: CHF 15'000).
- Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes:** Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10 % der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'000 pro Monat (Gold Karte: CHF 1'500).

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe (die Enklaven Büsingen am Hochrhein (DE) und Campione d'Italia (IT) sind ausgeschlossen), seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbstständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe.

Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.

Auszug AVB 01.2016 – Ausgabe 01.2016

### Flug-Unfallversicherung

Die ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Bärengasse 32, 8001 Zürich, Schweiz, ist den Versicherer der Flug-Unfallversicherung.

#### Versicherungsdeckung:

- Flugunfälle als Passagier eines Fluges.
- Unfälle bei Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels (Bus, Taxi oder Zug) von oder zu einem Flughafen, in direkter Verbindung eines versicherten Fluges.

**Beginn und Dauer:** Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

**Voraussetzungen:** Die Versicherung ist weltweit gültig, sofern mindestens 51 % der Flugkosten im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden.

Jahresprämie: Einzeldeckung: CHF 45.

#### Leistungen:

- für den Todesfall: CHF 500'000
- für bleibende Invalidität: bis CHF 500'000

Auszug AVB 04.2013 – Ausgabe 01.2011

### Reise-Versicherung

Die Reise-Versicherung ist für Gold Visa und MasterCard Karten kostenlos und inbegriffen.

Bei den Prepaid und Classic Visa und MasterCard Karten ist sie kostenpflichtig und muss separat beantragt werden.

Die Allianz Global Assistance, AGA International S.A., Paris, Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Hertistrasse 2, 8304 Wallisellen, Schweiz ist den Versicherer der Reise-Versicherung.

#### Versicherungsdeckung:

- Annullierung der Reise
- verspäteter Antritt der Reise
- Unterbruch oder Abbruch der Reise
- Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten
- Mehrkosten am Aufenthaltsort
- Such- und Rettungsaktionen sowie Transporte
- Repatriierung oder Rückreise bei medizinischer Notwendigkeit
- Kostenvorschuss
- Selbstbehalt-Ausschluss für gemietete Fahrzeuge (CDW)

Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

#### Versicherte Personen:

Einzeldeckung: der Karteninhaber

Familiendeckung:

- der Karteninhaber und sämtliche Personen, die mit ihm im gleichen Haushalt leben oder als Wochen- oder Wochenendaufenthalter regelmässig in seinen Haushalt zurückkehren
- die unterstützungsberechtigten Kinder des Karteninhabers und des Konkubinatspartners, die nicht im gleichen Haushalt leben wie der Karteninhaber

#### Beginn und Dauer:

##### Gold Visa und MasterCard Karten

Die Versicherung beginnt, sobald Cornèrcard die Karte ausgestellt hat und der Karteninhaber im Besitz der Karte ist. Die Versicherung gilt so lange, wie der Karteninhaber im Besitz einer gültigen Karte ist.

##### Classic/Prepaid Visa und MasterCard Karten

Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

#### Voraussetzung:

Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51% des Reisearrangements/der Fahrzeugmiete im Voraus mit der Cornèrcard Karte bezahlt wurden.

#### Jahresprämie:

**Gold Visa und MasterCard Karten** Kostenlos.

**Classic/Prepaid Visa und MasterCard Karten**

Einzeldeckung: CHF 35.

Familiendeckung: CHF 49.

#### Leistungen:

**Gold/Premier Visa und MasterCard Karten**

Familiendeckung:

maximal CHF 40'000 pro versicherte Person und Ereignis

**Classic/Prepaid Visa und MasterCard Karten**

Einzeldeckung: maximal CHF 10'000 pro versichertes Ereignis

Familiendeckung: maximal CHF 10'000 pro versicherte Person  
maximal CHF 40'000 pro versichertes Ereignis

Auszug AVB 06.2015 – Ausgabe 06.2015

## Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum

Hauptkarten-Antragsteller



Ort/Datum

Partnerkarten-Antragsteller

